



**H Ö C K E R**  
M A R K E N - & M E D I E N R E C H T

Höcker Rechtsanwälte · Friesenplatz 1 · 50672 Köln

Anwaltskanzlei  
Hüttenbrink Burke Rohde  
Piusallee 20-22  
48147 Münster

**vorab per Telefax 0251/85714-29**

**Vegetarierbund Deutschland e.V. / J. Kreienborg, Walter**  
D24630-12  
Unser Zeichen: 717/12D12  
Köln, den 26.10.2012

**Ihr Zeichen: 5174/12JR**

Sehr geehrte Herren Kollegen,

in der vorbezeichneten Angelegenheit zeigen wir an, dass uns der Vegetarierbund Deutschland e. V. vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Thomas Schönberger, Glatzer Str. 5, 10247 Berlin mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Die Erteilung einer ordnungsgemäßen Vollmacht wird anwaltlich versichert.

Unser Mandant legte uns Ihre Abmahnung vom 19.10.2012 mit der Bitte um Bearbeitung vor. Sie fordern ihn darin auf, es künftig zu unterlassen wörtlich oder sinngemäß zu behaupten, die Firma Walter Kreienborg oder Herrn Walter Kreienborg aus Wildeshausen plane in Ahlhorn einen großen Geflügelschlachthof zu bauen und zu betreiben. Weder existiere eine Firma Walter Kreienborg noch plane ihr Mandant in Ahlhorn einen Geflügelschlachthof zu bauen oder zu betreiben.

Unser Mandant klärt aktuell, ob eine seiner Regionalgruppen das von Ihnen angesprochene Flugblatt tatsächlich verfasst und in Umlauf gebracht hat. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, erübrigt sich jegliche Stellungnahme zu Ihrer Abmahnung. Ungeachtet dessen weisen wir die von Ihnen ausgesprochene Abmahnung vorsorglich unter Verweis auf § 174 BGB und mit der Bitte zurück, uns eine Original-Vollmacht Ihres Mandanten zu überlassen.

**Prof. Dr. Ralf Höcker, LL.M. (London)**  
Rechtsanwalt

**Dr. Carsten Brennecke**  
Rechtsanwalt

**Dr. Carsten Intveen**  
Rechtsanwalt

**Dr. Frauke Schmid-Petersen**  
Rechtsanwältin

**Dr. Sven Dierkes**  
Rechtsanwalt

**Dr. Marcel Leeser**  
Rechtsanwalt

Höcker Rechtsanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft  
Partnerschaftsregister AG Essen Nr. 1797

Friesenplatz 1  
50672 Köln  
T: +49 (0)221 933 19 10  
F: +49 (0)221 933 19 110  
contact@hoecker.eu  
www.hoecker.eu

Kölner Bank eG  
Konto-Nr. 944194002  
BLZ 371 600 87  
IBAN: DE03 3716 0087 0944 1940 02  
BIC: GENODED1CGN  
Ust-IdNr. DE 253829013  
USt-Nr. 215/5070/2883



H Ö C K E R  
M A R K E N - & M E D I E N R E C H T

Höchst vorsorglich stellen wir fest, dass Ihrem Mandanten der begehrte Anspruch auch in der Sache nicht zusteht. Denn die von Ihnen monierte Erklärung enthält weder unzulässige Tatsachenbehauptungen noch ehrverletzende Meinungsäußerungen.

Soweit Sie dagegen darauf verweisen, es existiere keine Firma Walter Kreienborg und Herr Walter Kreienborg (persönlich) plane nicht, in Ahlhorn eine Geflügelfabrik zu bauen und zu betreiben, führt dies zu keinem anderem Ergebnis. Denn auch unwahre Tatsachenbehauptungen sind nicht per se dem Schutzbereich des Art. 5 GG entzogen und damit unzulässig.

Unzulässig werden sie vielmehr erst dann, wenn mit ihrer Äußerung ein anerkanntes Schutzgut des Persönlichkeitsrechts des von der Aussage Betroffenen verletzt wird.

*BVerfG, NJW 1999, 1322  
Wenzel/Burkhardt/ Kap. 5, Rz. 75*

Da die von Ihrem Mandanten angegriffene Äußerung weder die Intim- noch Privatsphäre ihres Mandanten betrifft, käme hier nur ein Eingriff in dessen sozialen Geltungsanspruch in Betracht. Diesen bemühen Sie letztlich auch, indem sie behaupten, die Äußerung unseres Mandanten sei geeignet, die Ehre und das Ansehen ihres Mandanten schwer zu verletzen und diesen in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.

Allein dadurch, dass Sie einen derartigen Unsinn pauschal behaupten, wird er freilich nicht zutreffend. Denn Ihr Mandant hat keinen Anspruch öffentlich nur so dargestellt zu werden, wie er sich selbst gern sieht oder von anderen wahrgenommen werden möchte.

*BVerfG, NJW 1998, 2889; 1999, 1322*

Die (ggf. unzutreffenden) Äußerungen über ihn müssen vielmehr objektiv geeignet sein, seine Persönlichkeitsentfaltung zu beeinträchtigen.

Wie dies hier angenommen werden könnte, erschließt sich nicht. Denn Tatsache ist, dass die aus der **Kreienborg Geflügelschlachtereie GmbH** in diesem Jahr hervorgegangene **Kreienkamp Hähnchenschlachtereie GmbH & Co. KG** offensichtlich plant, einen Schlachtereibetrieb außerhalb von Wildeshausen zu errichten, nach unseren Informationen in Ahlhorn.

Einzig (auch persönlich haftende) Gesellschafterin des Unternehmens ist laut Handelsregister die **Kreienborg Beteiligungs-GmbH**, deren einziger Geschäftsführer und beherrschender Gesellschafter offensichtlich Ihr Mandant, Herr **Walter Kreienborg**, ist.



H Ö C K E R

MARKEN- & MEDIENRECHT

Die Aussage, ihr Mandant plane (unter welcher Firma auch immer) den Bau und Betrieb einer Schlachtereier in Ahlhorn ist nach alledem wertneutral und im Kern schlicht zutreffend. Geeignet, den sozialen Geltungsanspruch Ihres Mandanten zu verletzen, ist sie dagegen nicht.

Dass Ihr Mandant auch noch administrativer Ansprechpartner der von der Gesellschaft erworbenen Domains „*kreienkamp-gefluegel.com*“ und „*kreienkamp-gefluegel.de*“ ist, spielt angesichts seines umfassenden Einflusses auf die den Betrieb planende Kreienkamp Hähnchenschlachte-  
rei GmbH & Co. KG übrigens keine Rolle mehr und rundet das Bild Ihres Mandanten allenfalls ab. Entsprechendes gilt für Äußerungen Ihres Mandanten zur Erweiterung und Verlegung seines Schlachtbetriebs in der Presse, insbesondere der Nordwest-Zeitung.

Wir stellen Ihrem Mandanten daher anheim, die Berühmung des durch Ihre Kanzlei geltend gemachten Anspruchs rechtswirksam aufzugeben. Für den Eingang einer entsprechende Erklärung haben wir uns eine Frist bis zum

**30. Oktober 2012**

notiert.

Sollte ihr Mandant nicht Abstand von dem erhobenen Anspruch nehmen, werden wir unserem Mandanten anraten, ohne weitere Korrespondenz negative Feststellungsklage zu erheben.

Höchst vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Ihr Mandant verpflichtet ist, dieses Schreiben dem Gericht im Falle der Beantragung einstweiligen Rechtsschutzes vorzulegen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Sven Dierkes  
Rechtsanwalt